

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Regionalplanung zur Windkraftnutzung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Windkraft-Vorranggebiete die Regionalverbände jeweils ausgewiesen haben und wie viele Windkraftanlagen darin nach derzeitiger Planung errichtet werden können;
2. wie viele Windkraftanlagen in den Vorranggebieten der einzelnen Regionalverbände am Jahresende 2006 bereits errichtet waren und wie hoch die installierte Leistung dieser Anlagen ist;
3. in welchem Umfang derzeit in den Windkraft-Vorranggebieten der einzelnen Regionalverbände Genehmigungsverfahren für weitere Windkraftanlagen laufen bzw. Genehmigungen erteilt wurden (Anlagenzahl, Leistung).

05. 02. 2007

Untersteller, Lehmann, Sckerl,
Dr. Murschel, Dr. Splett, Rastätter GRÜNE

Begründung

Das Landesplanungsgesetz von 2003 verpflichtet die Regionalverbände, Vorranggebiete zur Windkraftnutzung auszuweisen und die restlichen Flächen als Ausschlussgebiete festzulegen. Die Umsetzung dieser Regelung ist heftig kritisiert worden, weil einzelne Regionalverbände zu kleine Flächen oder keine windhöffigen Standorte ausgewiesen haben (vgl. u. a. Antrag des Abg. Dr. Witzel, Drs. 13/4526).

Für die weitere Diskussion über den Ausbau der Windkraft sind daher genauere Zahlen darüber wichtig, in welchem Umfang die von den Regionalverbänden ausgewiesenen Standorte jetzt auch von Investoren akzeptiert werden. Damit ergeben sich o. g. Fragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Februar 2007 Nr. 5R-458/47 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Windkraft-Vorranggebiete die Regionalverbände jeweils ausgewiesen haben und wie viele Windkraftanlagen darin nach derzeitiger Planung errichtet werden können;

Die folgende Übersicht enthält die nach Mitteilung der Regionalverbände in Baden-Württemberg in Regionalplänen bisher festgelegten Vorranggebiete und die Anzahl der in diesen Gebieten möglichen Windkraftanlagen.

Region	Beteiligungsverfahren	Satzungsbeschluss	Vorranggebiete	mögliche WKA-Anzahl
Verband Region Stuttgart		ja	9	24
Heilbronn-Franken		ja	14	ca. 100
Ostwürttemberg		ja	7	45
Mittlerer Oberrhein		ja	4	18
Rhein-Neckar-Odenwald		ja	16	ca. 50
Nordschwarzwald	Planungsphase		k.A.	k.A.
Südlicher Oberrhein		ja	13	mind. 40
Schwarzwald-Baar-Heuberg		ja	11	33
Hochrhein-Bodensee	Planungsphase		k.A.	k.A.
Neckar-Alb	Planungsphase		k.A.	k.A.
Bodensee-Oberschwaben		ja	3	18
Donau-Iller	Anhörung		7*	42*

k.A. = keine Angaben des Regionalverbandes

* Änderungen noch möglich

2. wie viele Windkraftanlagen in den Vorranggebieten der einzelnen Regionalverbände am Jahresende 2006 bereits errichtet waren und wie hoch die installierte Leistung dieser Anlagen ist;

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die in Vorranggebieten errichteten Windkraftanlagen und die installierte Leistung zum 31. Dezember 2006, soweit dies den Regionalverbänden bekannt ist.

Region	Anzahl der errichteten WKA in Vorranggebieten	Installierte Leistung in Megawatt
Verband Region Stuttgart	24	29
Heilbronn-Franken	60	60
Ostwürttemberg	22	45
Mittlerer Oberrhein	0	0
Rhein-Neckar-Odenwald	17	25
Südlicher Oberrhein	14	23
Schwarzwald-Baar-Heuberg	18	25
Bodensee-Oberschwaben	1	1

3. in welchem Umfang derzeit in den Windkraft-Vorranggebieten der einzelnen Regionalverbände Genehmigungsverfahren für weitere Windkraftanlagen laufen bzw. Genehmigungen erteilt wurden (Anlagenzahl, Leistung).

Die gewünschten Angaben liegen nicht vor und können bei den Unteren Immissionsschutzbehörden und, soweit diese nach früherer Rechtslage zuständig waren, bei den Unteren Baurechtsbehörden mit vertretbarem Aufwand auch nicht ermittelt werden. Es gibt keine Statistik darüber, wie viele Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg gestellt wurden und wie vielen dieser Anträge mit einer Genehmigung entsprochen wurde.

Pfister

Wirtschaftsminister